



2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin in ihrer Sitzung am 21. Juli 2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin vom 11. November 2024, bekannt gemacht im Amtsblatt vom 27. November 2024, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 20. März 2025, bekannt gemacht unter www.neuruppin.de am 2. April 2025, beschlossen:

Art. 1 Änderungstexte

1. § 6 (Migrationsbeauftragte oder Migrationsbeauftragter) entfällt.
2. Es wird folgender neuer § 15 eingefügt:

„§ 15 Migrationsbeirat

1. Die Fontanestadt Neuruppin richtet zur besonderen Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Fontanestadt Neuruppin einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Migrationsbeirat der Fontanestadt Neuruppin“.
 2. Dem Beirat gehören 7 Mitglieder an. Die Mitglieder sind Personen mit Migrationshintergrund und Expertinnen und Experten im Bereich Immigration und Integration.
 3. Über die Aufgaben nach § 13 Abs. 4 hinaus berät und unterstützt der Migrationsbeirat der Fontanestadt Neuruppin die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen, der gleichberechtigten Teilhabe in den unterschiedlichen Lebensbereichen und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Er fördert die Integration. Er fördert den Dialog zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Religionen. Speziell soll er auf alle Formen von Rassismus und Diskriminierung aufmerksam machen und Vorschläge unterbreiten, wie denen entgegengewirkt werden kann.“
3. In § 16 (Gleichstellungsbeirat) Abs. 3 Satz 1 entfallen die Worte „... und Fragen der ethischen Zugehörigkeit“
 4. Es wird folgender neuer § 18a eingefügt:

„§ 18a Tourismusbeirat

1. Die Fontanestadt Neuruppin richtet zur besonderen Vertretung von touristischen Akteuren und Dienstleistenden in der Fontanestadt Neuruppin einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Tourismusbeirat der Fontanestadt Neuruppin“.
 2. Dem Tourismusbeirat gehören 7 Mitglieder an. Mitglieder des Tourismusbeirates müssen in der Tourismusbranche tätige oder direkt für die Tourismusbranche tätige Dienstleistende sein.
 3. Über die Aufgaben nach § 13 Abs. 4 hinaus berät der Tourismusbeirat die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und soll die allgemeine Wertschätzung des Tourismus erhöhen.“
5. In § 12 (Ortsteile und deren Beiräte) entfällt Abs. 6.

Der Bürgermeister



**FONTANESTADT
NEURUPPIN**

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 29. Juli 2025

Ruhle
Bürgermeister